



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 29 vom 01.07.2026

INHALT

Hauptamt

- Einladung zur Sitzung Bezirksausschuss II – Nordwest
- Einladung zur Sitzung Bezirksausschuss XII – Münchener Straße

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

- Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Müllverwertungsanlage Ingolstadt“ (MVA) vom 9. Oktober 2025
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2026

Stadtplanungsamt

- Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

- Öffentliche Ausschreibung Elektro-Vierradstapler

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
II – Nordwest**

Am Mittwoch, 08.07.2026 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest statt. Sitzungsort: Stadteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - 2.1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
 - 2.2. Beschluss der Tagesordnung und deren Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Informationen zu den Bezirksausschüssen
 - 3.1. Allgemeine Aufgaben
 - 3.2. Rechtliche Grundlagen
 - 3.3. Ratsinformationssystem
 - 3.4. Abläufe bei Anträgen
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Letzter Stand BHH 2025/2026
5. Anträge an die Verwaltung, Stellungnahmen der Verwaltung
 - 5.1. Tempo 30 auf der Gaimersheimer Straße
 - 5.2. Schachtische im Piuspark
 - 5.3. Offene Anfragen und Anträge
6. Veränderte Rolle des Bezirksausschusses
 - 6.1. Gemeinsame Festlegung der zukünftigen Arbeitsweise
 - 6.2. Themen und Projekte des Bezirksausschusses
 - 6.3. Information der Bürgerinnen und Bürger, Öffentlichkeitsarbeit
 - 6.4. Vernetzung im Stadtteil
7. Anfragen aus dem Stadtteil
 - 7.1. Maßnahmen gegen Vandalismus und Vermüllung
 - 7.2. Basketballkorb für den Piuspark
 - 7.3. Weitere Anliegen der Bürgerschaft
8. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende

Jutta Materna

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
XII – Münchener Straße**

Am Donnerstag, 09.07.2026 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße statt.

Veranstaltungsort: Pfarrsaal St. Anton, Münchener Straße 69, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Referat VI - Fahrradbeauftragte
 - 2.1. Vorstellung des Baureferenten und der Fahrradbeauftragten
 - 2.2. Beabsichtigte Ausweisung der Bahnhofstraße als Fahrradstraße
3. Information über sachliche und örtliche Zuständigkeit des BZA XII
4. Wahl der Beauftragten
 - 4.1. Integrationsbeauftragte(r)
 - 4.2. Jugendbeauftragte(r)
5. Schreiben der Stadt zum Bebauungsplan „Lindberghstraße“, BZA 2025-12-012
6. Antrag „Geschwindigkeitsbeschränkung Am Pulverl“
7. Bürgeranliegen
8. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende

Tanja Talkenberger

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
„Müllverwertungsanlage Ingolstadt“ (MVA) vom 9. Oktober 2025

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 44 Abs. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. 5. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung seiner Verbandsatzung:

§1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Müllverwertungsanlage Ingolstadt“ (MVA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 1986 (RABl OB S. 46), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. August 2022 (OBABl S. 265), wird wie folgt ergänzt:

1. In § 4 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz ergänzt:
„Dies beinhaltet auch die Erfüllung der Entsorgungspflicht von öffentlichen Gebietskörperschaften, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, aufgrund von Zweckvereinbarungen.“
2. In § 4 Abs. 3 wird folgender Satz ergänzt:
„S. 1 und 2 gelten entsprechend, soweit der Zweckverband auf Grund von Zweckvereinbarungen Aufgaben von Dritten Gebietskörperschaften übernimmt.“
3. In § 27 Abs. 1 wird folgender Satz ergänzt:
„Abweichend von Satz 2 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines

Nachhaltigkeitsberichts im Sinne des Handelsgesetzbuches, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind."

§2

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ingolstadt, 9. Oktober 2025

Zweckverband Müllverwertungsanlage

Dr. Michael Kern

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	51.265.000	EUR
in den Aufwendungen mit	47.523.000	EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und		
in den Ausgaben mit	15.703.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen betragen für das Jahr 2026 TEUR 32.650.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ingolstadt, den 11.12.2025

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Dr. Michael Kern
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und Ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des

Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Am Mailinger Bach 141
85055 Ingolstadt

öffentlich auf.

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 18.12.2025 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 79, 81, 595, 596, 597 und 598 der Gemarkung Winden, sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 356 und 363 der Gemarkung Zuchering.

Der Umgriff für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst darüber hinaus die Flurstücke 53 und 54 (TF) der Gemarkung Winden, auf denen CEF-Maßnahmen angeordnet werden.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 79, 81, 595, 596, 597 und 598 der Gemarkung Winden, sowie die Flurstücke 356 und 363 der Gemarkung Zuchering.

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **03.07.2026 – 07.08.2026** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist auch im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, während der allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verbindliche.bauleitplanung@ingolstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Naturschutz
- Schutzgut Mensch und Gesundheit
- Emissionen / Emissionsschutz
- (Licht)Immissionen
- Lärmschutz
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Artenschutz / Wolfsschutz
- Jagdliche Nutzung / Jagdausübung
- Biodiversität
- Schutzgut Boden
- Grundwasser- und Bodenschutz / Altlasten
- Grünflächen / randliche Eingrünung
- Schutzgut Wasser
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- (Oberirdische) Gewässer / Wasserrecht
- Entwässerung / Entwässerungsgräben
- Schutzgut Luft und Klima / Klimaschutz
- Schutzgut Landschaft und Erholung / Landschaftsschutz
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Bodendenkmalpflege
- Schutzgut Fläche
- Landwirtschaftliche Flächen und Nutzbarkeit
- Ausgleichsflächen
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft

Folgende Unterlagen / Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden veröffentlicht:

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (Mai/2026)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (Mai/2026)
- Begründung zum Flächennutzungsplan (Oktober/2025)
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Oktober/2025)
- Agri-PV-Konzept

- Blendgutachten SO1; IBT 4Light GmbH (August/2023)
- Blendgutachten SO 2, SO3, SO4; IBT 4Light GmbH (August/2023)
- Lärmgutachten SO 1; IFB Eigenschenk GmbH (April/2025)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Dipl. – Biol. Hans Schwaiger (Februar/2025)
- Geruchsabstandsberechnung zur Wohnbebauung; AELF Töging (Februar/2025)

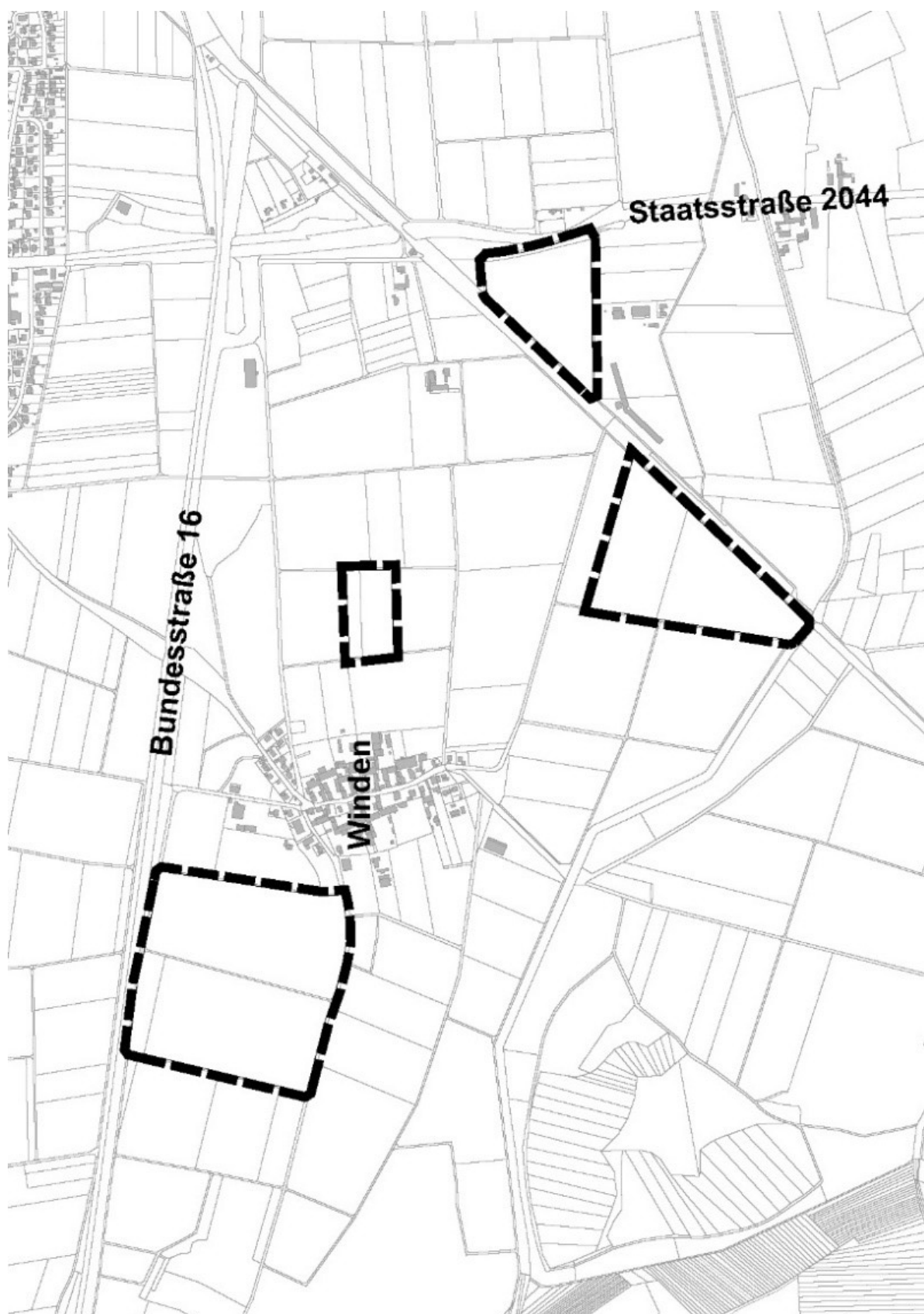
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen werden veröffentlicht:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.04.2023 zu:
Landwirtschaftliche Flächen und Nutzbarkeit
- Bayerischer Bauernverband vom 17.05.2023 zu:
Ausgleichsflächen, Grünflächen, jagdliche Nutzung, Jagdausübung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 10.05.2023 zu:
Bodendenkmalpflege
- Bund Naturschutz vom 15.05.2023 zu:
Naturschutz, Landschaftsschutz, Biodiversität
- Eisenbahn-Bundesamt vom 09.05.2023 zu:
Emissionen
- Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 15.05.2023 zu:
Entwässerung, Wasserversorgung, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Landesbund für Vogelschutz vom 26.04.2023 zu:
Artenschutz
- Regionsbeauftragter / Planungsverband Region IN vom 03.05.2023 zu:
Randliche Eingrünung
- Staatliches Bauamt Ingolstadt vom 17.05.2023 zu:
Emissionen
- Stabsstelle Klima vom 19.07.2024 zu:
Klimaschutz
- Umweltamt vom 22.05.2023 zu:
Naturschutz, Artenschutz, Lärmschutz, Bodenschutz, Altlasten, Wasserrecht
- Wasserverband Donaumoos IV vom 24.04.2023 zu:
Gewässer, Entwässerungsgräben
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 19.04.2023 zu:
Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten, Abwasserbeseitigung, Oberirdische Gewässer

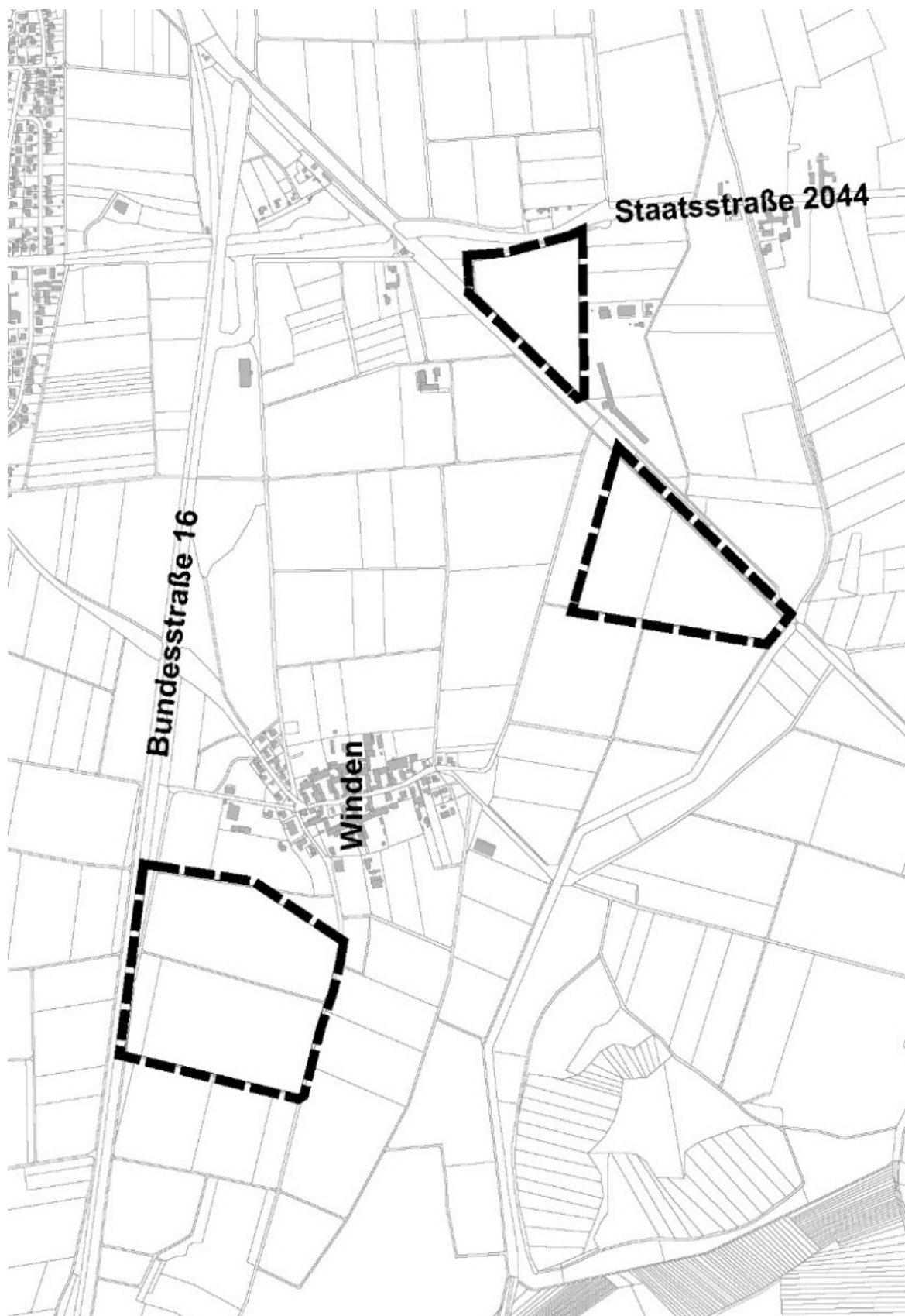
Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungsamt während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935
„Solarparks Winden südlich B 16“

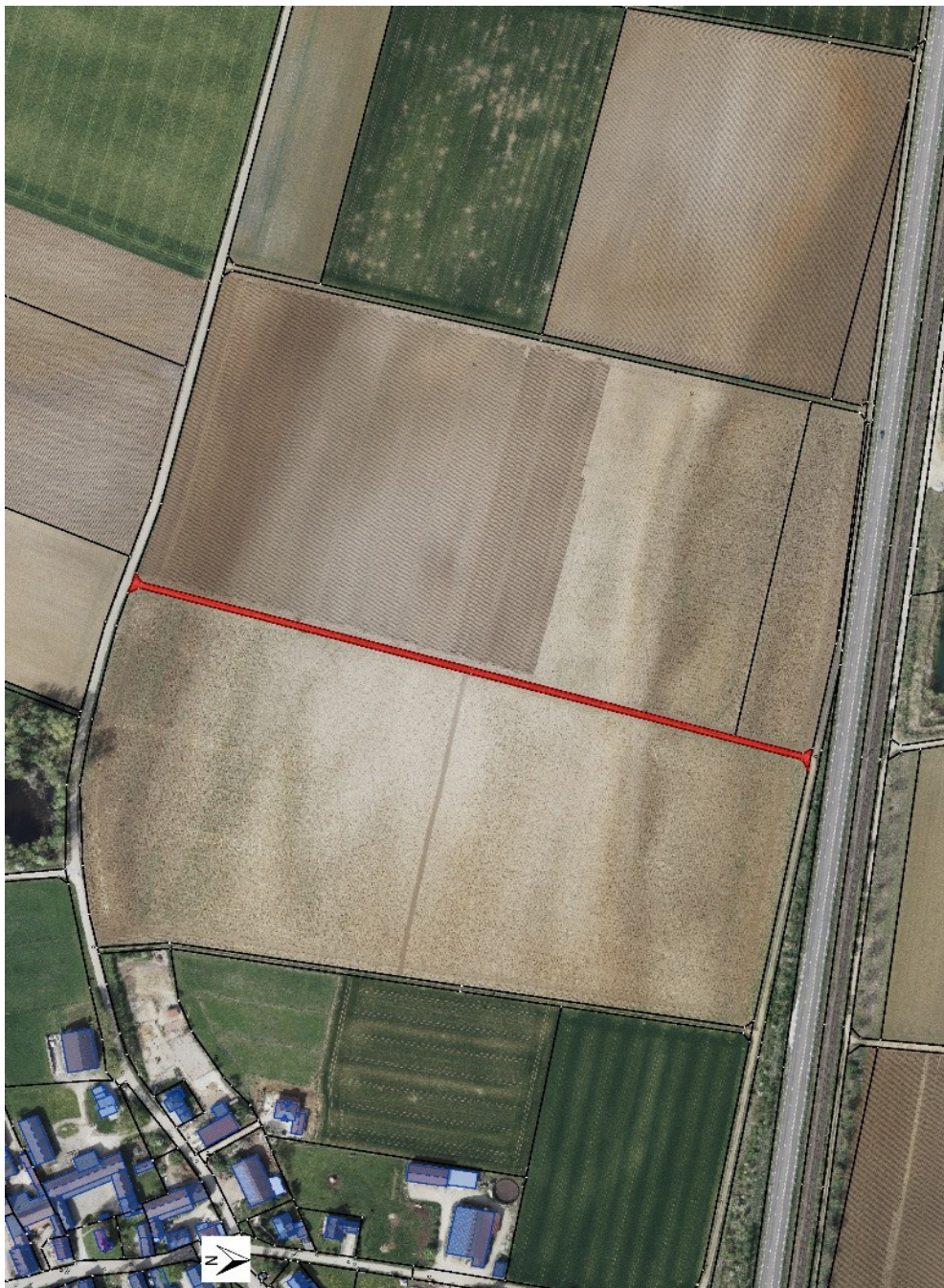


Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Einziehung des öffentlichen Feldweges „Unterer Angerweg“:

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt den öffentlichen Feldweg „Unterer Angerweg“ (Fl.Nr. 596, Gemarkung Winden; im Lageplan rot markiert), im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ einzuziehen.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Ludwigstraße 34 im Erdgeschoss, Zimmer C005 (Eingang Jänergasse) eingesehen werden.



Lageplan zur Einziehung des öffentlichen Feldweges „Unterer Angerweg“

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in.kb.de, schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

Elektro-Vierradstapler, Nr. RFL-0909-2026,

Einreichungstermin: 14.07.2026 um 10:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.